

PACHTVERTRAG

zwischen

- **Verpächter/in** -

und

Name e.V., Postadresse,
v.d.d. Vorstand: Name 1. Vors.

- **Pächter/in** -

wird folgender Pachtvertrag geschlossen:

§ 1

Die Verpächterin verpachtet der/dem Pächter/in das ihr gehörende Grundstück, Gemarkung, Flur, Flurstück, mit einer Größe von, zur gärtnerischen Nutzung an den/die Pächter/in.

Die verpachtete Fläche ergibt sich aus beigegeführtem Lageplan. Sie ist dort rot umrandet und ist Bestandteil dieses Pachtvertrages.

§ 2

Dauer des Pachtverhältnisses

Die Pacht beginnt am 01.01.200X und endet am 31.12.200X.

Das Pachtverhältnis verlängert sich jeweils um X Jahre, wenn es nicht zuvor von einem der Vertragsparteien mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf des jeweiligen Pachtjahres gekündigt wird.

Die Kündigung bedarf der Schriftform durch eingeschriebenen Brief.

§ 3

Pachtzins

Ein Pachtzins wird nicht erhoben. Der Pächter richtet das Grundstück auf eigene Kosten für den Nutzungszweck her.

§ 4

Betriebskosten

Alle für das Grundstück zu entrichtenden Verbrauchsabgaben, wie z.B. Strom, Wasser, Abwasser u.ä. trägt der/die Pächter/in.

Die auf das verpachtete Grundstück entfallenen öffentlichen Abgaben (wie Steuern, anteilige Kosten für Straßenreinigung u.s.w.) trägt der/die Verpächter/in.

Der/die Pächter/in verpflichten sich geeignete Toiletten auf dem Grundstück aufzustellen und deren Betriebskosten zu tragen.

§ 5

Haftung des Pächters, der Pächterin

Der/die Pächter/in trägt die Verkehrssicherungspflicht für das Pachtobjekt im vollen Umfang. Er/sie hat dem/der Verpächter/in sofern dieser/diese für Verkehrssicherungspflichtverletzungen in Anspruch genommen wird, die auch der/die Pächter/in begangen hat, von Ansprüchen Dritter freizustellen und Zahlungen des/der Verpächter/in aus diesem Grunde an Dritte zu erstatten. Der/die Pächter/in hat insbesondere dafür Sorge zu tragen, dass vom Zugang, der Umzäunung, den Wegen auf dem Pachtgrundstück und etwaigen Gebäuden, Anlagen und Gruben keine Gefahren für andere Besucher oder Nachbarn ausgehen kann.
(Der/die Pächter/in sollte aus ihrem eigenen Interesse eine Haftpflichtversicherung abschließen. Dies muss jedoch nicht in den Vertrag.)

§ 6

Betreten des Grundstücks

Die Beauftragten des/der Verpächter/in sind zum Betreten und zur Besichtigung des Grundstücks nach vorheriger Anmeldung jederzeit berechtigt.

§ 7

Auflösung des Pachtvertrages

Die Parteien können nach Vertragsabschluß Vereinbarungen über die vorzeitige Auflösung des Pachtverhältnisses und die Rückgabe des Pachtgegenstandes schließen.

§ 8

Beendigung des Pachtverhältnisses

Bei Ende des Pachtvertrages hat der/die Pächter/in den Pachtgegenstand vollständig geräumt und sauber zurückzugeben.

§ 9

Nachträgliche Änderungen

Nachträglich Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

(Ort), den

(Ort), den

(Verpächter/in)

(Pächter/in)